



Informationen zu freiwilligen Mehrzahlungen zum Versorgungswerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Alterseinkünftegesetz wurde ab 01.01.2005 die sog. nachgelagerte Besteuerung der Altersrenten eingeführt. Alle Versorgungsleistungen unterliegen seitdem mit einem höheren Anteil als bisher der Einkommensteuer. Das bedeutet:

- Alterseinkünfte werden, abhängig vom Zeitpunkt des Renteneintritts, jährlich ansteigend von 50% im Jahr 2005 bis zu 100% im Jahr 2040 besteuert.

→ Dies kann zu einer deutlich reduzierten Nettorente und damit zu einer Versorgungslücke führen.

- Im Gegenzug werden Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen zur Altersvorsorge zunehmend steuerlich begünstigt.

→ Während der aktiven Erwerbsphase ergibt sich daher in der Regel ein höheres Nettoeinkommen.

Um diese Versorgungslücke zu vermeiden, können Sie die steuerlichen Vorteile während Ihrer aktiven Erwerbsphase nutzen und Ihre Altersvorsorge mit zusätzlichen Ansparleistungen aufstocken. Ihre Aufwendungen hierfür sind im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung abzugsfähig.

Wenn Sie sich für eine Erhöhung Ihrer späteren Rente entscheiden, sollten Sie die Möglichkeit der freiwilligen Mehrzahlungen zum Versorgungswerk nutzen. Die Bayerische Apothekerversorgung bietet bei geringen Verwaltungskosten eine attraktive Verrentung Ihrer Beiträge. Zudem entfallen die bei Lebensversicherungsunternehmen oft hohen und intransparenten Provisions- und Akquisitionskosten, die Ihre Erträge erheblich schmälern können.

Ihre Beiträge und freiwilligen Mehrzahlungen sind im Versorgungswerk gut angelegt. Die Bayerische Apothekerversorgung zeichnet sich durch ein umsichtiges und konservatives Kapitalanlagemanagement aus, das sich auch in der aktuellen Kapitalmarktsituation bewährt und gute Ergebnisse erzielt hat. Das Anlageportfolio des Versorgungswerks ist breit diversifiziert; selbst im Jahr 2008 wurde trotz der weltweiten Finanzkrise ein positives Ergebnis ohne stille Lasten erzielt.

Zu den konkreten Auswirkungen auf Ihre persönliche Steuersituation empfehlen wir Ihnen, sich durch Ihren Steuerberater beraten zu lassen. Jedenfalls aber können Sie mit freiwilligen Mehrleistungen die Weichen richtig stellen und Ihren individuellen Versorgungsgrad ausbauen.



Fragen und Antworten rund um freiwillige Mehrzahlungen

Welche Vorteile haben freiwillige Mehrzahlungen im Vergleich zu Angeboten von Lebensversicherungsunternehmen?

- keinerlei Provisions- und Akquisitionskosten
- geringe Verwaltungskosten
- keine Dividenden-Interessen berufsstandsfremder Anspruchsgruppen
- Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen im Versorgungswerk werden bis zum 31.12.2009 noch mit einem Rechnungszins von 3,25 % jährlich verzinst (die bis zum 31.12.2005 eingezahlten Beiträge sogar mit einem Rechnungszins von 4 %). Die ab 01.01.2010 eingezahlten Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen werden mit einem Rechnungszins von 2,5 % verzinst. Zum Vergleich: Lebensversicherungsunternehmen kalkulieren derzeit mit einem Rechnungszins von 2,25 % jährlich.
- Die Bayerische Apothekerversorgung genießt als berufsständische und gemeinnützige Versorgungseinrichtung besondere steuerliche Privilegien, die ausschließlich den Mitgliedern zu Gute kommen. So führt die Befreiung des Versorgungswerks von der Körperschaftsteuer zu einer Erhöhung der Erträge.
- Die Höhe der freiwilligen Mehrzahlungen ist grundsätzlich frei wählbar und veränderbar. Die Zahlungen können auch sporadisch geleistet werden.

Wie wirken sich freiwillige Mehrzahlungen aus?

Freiwillige Mehrzahlungen werden wie Pflichtbeiträge verrechnet.

Wann sollte ich meine freiwilligen Mehrzahlungen leisten?

Bitte leisten Sie freiwillige Mehrzahlungen so rechtzeitig, dass sie bis 31.12. eines Jahres dem Konto des Versorgungswerks gut geschrieben sind, damit sie für das jeweilige Kalenderjahr gelten. Dann gilt noch der Bewertungspro-

zentsatz des Einzahlungsjahres.

Wie viel kann ich maximal pro Jahr an freiwilligen Mehrzahlungen leisten?

Der für 2009 maximal mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2009 abzüglich der Pflichtbeiträge 2009. Die Einzahlungshöchstgrenze 2009 liegt bei 32.238,00 €.

Wie leiste ich meine freiwilligen Mehrzahlungen?

Ihre Einzahlungen können Sie unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks FMZ auf die angeführten Konten vornehmen. Für regelmäßige Zahlungen können Sie uns eine Einzugsvollmacht erteilen.

Wie werden meine Beitragsleistungen zur Altersvorsorge steuerlich behandelt?

Im laufenden Kalenderjahr 2009 sind bereits 68 % der geleisteten Beiträge als Sonderausgaben in der Steuererklärung abzugsfähig, maximal 13.600.-- € bei Ledigen bzw. 27.200.-- € bei Zusammenveranlagung. Ab dem Jahr 2025 können 20.000.-- € bzw. 40.000.-- € bei Zusammenveranlagung als Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.

Welche Nachteile können freiwillige Mehrzahlungen haben?

Ihre freiwilligen Mehrzahlungen zum Versorgungswerk sind nicht riesterfähig, d. h. Sie können keine staatliche Förderung zu Ihren Leistungen erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bayerische Apothekerversorgung